

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 14 (1898)

Heft: 51

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Stahlhärtungsverfahren sei das neue Edisons weit überlegen. Die Regierung der Vereinigten Staaten stellt mit ihm Versuche auf Panzerplatten an; aus diesem Grunde wird es noch geheim gehalten. Man versichert drüben, die neue Erfindung werde eine Ummwälzung im Bau der Kriegsschiffe verursachen.

Arbeits- und Lieferungsübertragungen.

- (Amtliche Original-Mitteilungen.) Nachdruck verboten.
- Chausseierung beim Schulhause, Hofackerstraße Zürich an die Firma Schenkel u. Zuen, Zürich III.
 - Eiserne Träger zu den beiden Treppenhallen Goldbrunnensstraße und Bühl, Zürich III, an die Firma M. Koch, Zürich I.
 - Schulhausbau Fehren (Sura) an Baumeister Stebler in Nunningen und Schreinermeister Hofer in Fehren (um Fr. 13,624). Die Gemeinde stellt aber sämtliches Baumaterial franko Bauplatz.
 - Straßenmarksteinlieferung Schleithelm franko Bauplatz. Heinrich Stamm, Baugeschäft in Schleithelm.
 - Industriefabrik beim Gaswert Schlieren (Zürich) an Cavadini u. Sbr. in Zürich.
 - Stollenbau für die Ableitung von Quellen im Sihlthal an Mathäus Boccoscaro in Hirzel.
 - Quellenfassung Regensdorf an Jngl. Böhhard, oberer Mühlesteig, Zürich.
 - Glocken für die Kapelle Anglisou (Aargau) an Glockengießer Mütschi in Narau.
 - Wasserversorgung Pralimünden (Thurgau). a) Erdbewegung an Unternehmer Beterli in Kreuzlingen; b) Röhrentlieferung, Montage u. an Metallgießer S. Gerster in Hegi.
 - Kaut. st. gallisches Mhl. Wbl. Weitere Vergebungen: a) Die Schloßlieferung an Fröblich u. Sturzenegger und B. W. Steinlin, Eisenhandlungen in St. Gallen; b) die Blitzableitungen an G. Eppenberger, Schlosser, Wbl; c) die Cloisetanlage an Lehmann u. Neumayer, Techn. Bureau in Zürich; d) die Wasserleitungen an Otto Graf, Installateur, St. Gallen, und C. Ehrat, Kupferschmied, Wbl; e) die Rollläden an Gottlieb Mack, Agenturen, St. Gallen.

Verschiedenes.

Stdg. Polytechnikum. Zur Abwechslung haben die Polytechniker in Zürich wieder einem Professor eine Katzenmusik gebracht. Diesmal galt es dem Professor Recordon, der von seinen Schülern die Vorlegung der Kollegienhefte verlangte. (!) Der „Bund“ bemerkt hierzu: „Die kleinliche und pedantische Schulfuchserlei, welche am eidgenössischen Polytechnikum herrscht, wo erwachsene junge Männer wie Progymnasiasten behandelt werden, hat schon viele tüchtige Leute weggeärgert und an deutsche technische Hochschulen vertrieben, wo in dieser Hinsicht ein viel freierer Geist herrscht, ohne daß die Leistung hinter denjenigen des eidg. Polytechnikums zurückblieben. Unter den ehemaligen Polytechnikern herrscht fast nur eine Stimme der Mißbilligung über dieses Bevormundungssystem, das wahrhaftig nicht dazu angethan ist, selbständige Männer zu erziehen und den selbständigen Schaffenstrieb zu fördern. Es ist nicht einzusehen, weshalb der Grundsatz der akademischen Lehr- und Lernfreiheit, der für die Universitäten gilt und sich daselbst bewährt hat, nicht auch für die technische Hochschule gelten sollte. Bei der gegenwärtigen Art des Unterrichts am Polytechnikum darf man sich nicht wundern, wenn viele Leute es für ein wahres Glück halten, daß seinerzeit eine eidgenössische Hochschule nicht zu stande gekommen ist, weil sie befürchten, daß an einer solchen Anstalt der gleiche unfreie und schulmeisterliche Geist Einzug halten würde, wie er leider am Polytechnikum in Zürich seit längerer Zeit herrscht.“

Ziegel- und Backsteinfabrikation. Wie wir dem „Bund“ entnehmen, haben die Sektion Bern des „Schweizer. Zieglervereins“, die westschweizerische Sektion des genannten Vereins und eine weitere Anzahl Ziegeleien und Backsteinfabriken, worunter 27 bernische, ihrer Kundschaft angezeigt, daß die diesjährigen Preise der Backsteine unterm 3. Februar 1899

nach einer bindenden Uebereinkunft normiert worden sind. Die der Kundschaft bereits gemachten Preise sind als annulliert zu betrachten und es sind mit dem genannten 3. Februar die neuen Preise in Kraft getreten.

Städt. zürcherische amtliche Vorschriften über Ableitungen aus Küchen, Aborten u. Baumeistern, Installateuren u. wird Art. 10 der Verordnung über Abtrittanlagen im Geltungsgebiete des Baugesetzes vom 27. April 1898 in Erinnerung gerufen:

Die Abfallröhren sollen im Inneren des Hauses und möglichst senkrecht angeordnet sein. Im übrigen sind sie so anzubringen, daß sie, mit einziger Ausnahme der Befestigungsstellen, frei stehen; unter keinen Umständen dürfen sie eingemauert werden.

Die Abfallröhren sind bis zum Dachboden aus asphaltierten Gußröhren mit gestimmter Bleidichtung (unter Ausschluß der leichten schottrigen Röhren) wasser- und luftdicht herzustellen; für Zweigleitungen und Anschlüsse sind als Dichtungsmaterial Schwarzfitt und Asphalt bester Qualität gestattet; die Verlängerung über Dach kann aus starkwandigen verzinkten Röhren bestehen, deren Durchmesser mindestens dem der Fallröhren gleich ist. Die Weite soll bei Aborten mit Wasserspülung mindestens 10 cm (Wandstärke für Kanalisationsröhren 6 mm), bei solchen ohne Wasserspülung 15 cm (Wandstärke für Kanalisationsröhren 8 mm) betragen.

Die Abfallröhren von Kaminen und Küchen sind ebenfalls durchweg aus Gußröhren mit verstemmter Bleidichtung herzustellen; die Abfallröhren aus Badezimmern dürfen aus galvanisierten Wasserleitungsröhren oder starkwandigen Bleiröhren bestehen. Behufs Verhinderung des Austrittes von Kanalluft in benohnte Räume ist jeder Einguß mit Geruchsverschluß von mindestens 65 mm Wassertiefe (X) und mit Reinigungsborrichtung zu versehen. Ueberdies sind die Abfallröhren über Dach zu führen. Vom Dachboden an dürfen sie aus galvanisierten Wasserleitungsröhren hergestellt werden.

Der Bau der Kommunalstraße Furch-Oberkastels (Graubünden) mit einem Kostenvoranschlag von Fr. 30,000 ist zur Konkurrenz ausgeschrieben.

Das große Kurhaus „Bienenberg“ bei Vestal wurde an Baumeister Schär in Zürich für 228,000 Fr. verkauft.

Wasserversorgung Balsthal. Am letzten Sonntag beschloß die Gemeindeversammlung die Erweiterung der Wasserversorgung mit einem Kostenaufwand v. 30,000 Fr.

Internationale Acetylen-Ausstellung in Budapest. Vom 14. bis 28. Mai d. J. findet in Budapest eine internationale Acetylen-Ausstellung statt, deren Zweck es ist, dem Publikum Gelegenheit zu bieten, sich von der Bedeutung der Acetylen- und Carbide-Industrie, dem gegenwärtigen Stande und Fortschritte derselben durch unmittelbare Anschauung zu überzeugen.

Die Ausstellung wird aus zwei Hauptgruppen bestehen: 1) Carbidgefabrikation. 2) Acetylenbeleuchtung. In diesen Rahmen werden folgende Gruppen eingefügt:

1. Carbidgefabrikation. a. Die zur Carbidgefabrikation verwendeten Ofen, Einrichtungen und Hilfsmittel; b. die Rohprodukte zur Carbidgezeugung und die zu deren Appretierung nötigen Maschinen und Einrichtungen. Halbfabrikate und Nebenprodukte; c. Muster von Carbidgefabrikaten; d. Verpackung und Einlagerung.

- II. Acetylen. a. Einrichtungen und Zubehöre zu Acetylenbeleuchtungs-Anlagen. 1) Kleinere (Haus-) Apparate. 2) Generatoren für Centralbeleuchtungs-Anlagen. 3) Sonstige Einrichtungen für Gaszeugungs-

Anlagen, wie Kühler, Reiniger (Apparate und Materialien), Wäscher, Trockner, Gasometer, Druckregler, Gasmesser, Apparate zur Gasmischung; diverse Vorrichtungen, wie Ein- und Ausschalter, Regulatoren, Gasverbrauchsmesser, Carbidpeise-Vorrichtungen c. 4) Rohrleitung und deren Montage, also Röhren, Dichtungs-Materialien, Hähne zc. 5) Straßen-Kandelaber, Beleuchtungskörper und Zubehörde. 6) Kontrollvorrichtungen und Instrumente. 7) Acetylen-Fernzündler. b. Tragbare Acetylenlampen, Laternen, Koch- und Heizapparate. 1) Tischlampen. 2) Wagen-, Fahrrad- und Handlaternen, 3) Straßen-Kandelaber mit selbständigen Erzeugern, sonstige Lampen. 4) Acetylen-Kochapparate. 5) Acetylen-Heizapparate. 6) Sonstige tragbare Acetylen-Apparate. c. Brenner. d. Acetylenbeleuchtung für Bahnzwecke. 1) Einrichtungen zur Beleuchtung von Eisenbahnwaggonen. 2) Einrichtungen für Verkehrszwecke, wie: Signal-, Wächter-Laternen zc. e. Acetylen-Kraftmaschinen. f. Acetylen-Fachliteratur.

Bei Anmeldung ist anzugeben, in welche Kategorie der Aussteller die auszustellenden Gegenstände einzureihen wünscht. Die endgültige Entscheidung behält sich die Ausstellungs-Kommission vor. Anmelde-termin: 14. März 1899.

Während der Ausstellung findet der II. Intern. Acetylen-Kongress in Budapest statt und dauert vom 20. bis zum 24. Mai 1899. Die Beratungen umfassen die wichtigeren theoretischen und praktischen Fragen der Carbid- und Acetylen-Industrie. Dem Kongress kann jeder beitreten (Beitrag 5 fl.), der sich für die Sache der Acetylen-Industrie interessiert.

Eine praktische Erfindung hat Herr Schreinermeister Paul Henßler, Hagenheimerstraße Nr. 133 in Basel, gemacht, indem es ihm nach vielfachen Versuchen gelungen ist, vollständig zusammenlegbare Tische, Bänke u. s. w. zu konstruieren. Die Erfindung, welche gerade ihrer Einfachheit wegen Beachtung verdient, besteht in der Hauptsache in einer Vorrichtung, welche die Füße der genannten Möbel in ihrer aufgeklappten und ungelegten Stellung festhält. Mit zwei Griffen kann der Tisch oder die Bank auf-

geklappt und ebenso schnell wieder zusammengelegt werden. In einer Viertelstunde wäre es möglich, einen ganzen Wirtschaftsgarten einzurichten und zu räumen. Ein Hauptvorteil der mit dieser Vorrichtung versehenen ist, daß Möbel leicht von einem Ort zum andern transportiert werden können, indem sie möglichst wenig Raum beanspruchen. Die neue Erfindung, welche sowohl bei einfachen Gartenmöbeln wie bei bessern Stücken angebracht werden kann, dürfte rasch Eingang finden. Herr Henßler hat dieselbe bereits patentieren lassen.

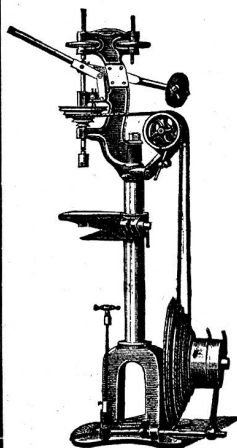
Literatur.

Gewerbliche Zeitfragen. Von den unter diesem Sammeltitle herausgegebenen Publikationen des Schweiz. Gewerbevereins (Verlag von Michel u. Bächtler in Bern. Preis Fr. 1.—), ist soeben das XVII. Heft erschienen, betitelt: Reform des Submissionswesens. Bericht und Vorschläge des Schweiz. Gewerbevereins betreffend Anwendung und Reform des Submissionsverfahrens im Auftrage des Centralvorstandes ausgearbeitet von Dr. C. Desch, Adjunkt des Schweizer. Gewerbesekretariates.

In dieser Publikation finden wir eine vollständige Studie über das vielbesprochene, literarisch aber wenig behandelte Vergabungswesen. Der Schweizer. Gewerbeverein hat bei den eidgenössischen, kantonalen und Gemeindebehörden eine eingehende Enquête über das herrschende Verfahren bei Submissionen veranstaltet; die Resultate sind in diesem Heft der „gewerblichen Zeitfragen“ enthalten. Der Verfasser behandelt das Wesen der Submission und die Notwendigkeit einer Reform, zeichnet das heutige Submissionsverfahren und seine Mißstände und begründet die vom Gewerbeverein angenommenen Vorschläge.

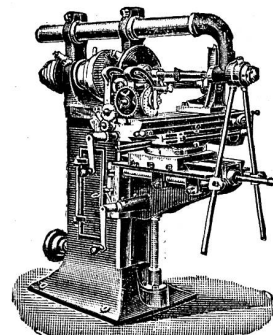
Die Publikation verdient die Beachtung aller Erwerbenden; sie wird auch den Behörden zum Studium und zur Berücksichtigung der in ihr gemachten Postulate zugesandt. Mögen die auf eine gründliche Reform des Submissionswesens zielenden Bestrebungen des Schweiz. Gewerbevereins, welche in der vorliegenden Arbeit ihren Ausdruck gefunden haben, für den Gewerbebestand gute Früchte zeitigen.

2280a



Bohrmaschinen, Drehbänke, Fräsmaschinen,

eigener patentirter unübertroffener
Construction.



Dresdner Bohrmaschinenfabrik A.-G.
vormals Bernhard Fischer & Winsch, Dresden-A.

Preislisten stehen gern zu Diensten.